

5. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union und ihre Auswirkungen auf den Bodenmarkt

Henrik Maaß

Für unser europäisches Agrar- und Ernährungssystem ist die *Gemeinsame Agrarpolitik* (kurz: GAP) der Europäischen Union das wichtigste Politikfeld und nimmt heute mit mehr als 50 Milliarden jährlich etwa ein Drittel des gesamten EU-Haushalts in Anspruch.¹ So gut wie jede Bäuerin und jeder Bauer in der EU erhält Agrar-Fördergelder, mit denen somit auch die Ausrichtung der Landwirtschaft gesteuert werden kann.

Schon zu Beginn der Europäischen Integration stand fest, dass dieser Politik- und Wirtschaftsbereich gemeinschaftlich geregelt werden sollte. In den Römischen Verträgen von 1957 wurden die noch heute gültigen Ziele für die GAP festgeschrieben: Produktivitäts- und Einkommenssteigerung, Marktstabilisierung und Ernährungssicherheit mit angemessenen Verbraucherpreisen². Die erste GAP ist 1962 in Kraft getreten.³

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs waren diese Ziele durchaus berechtigt, wurden aber nie alle gleichermaßen erreicht und von der Kommission im Laufe der Jahre immer wieder unterschiedlich gewichtet, um dem Wandel im Agrarsektor Rechnung zu tragen. Der massive Strukturwandel,

1 Europäische Kommission: Die Gemeinsame Agrarpolitik im Überblick. Siehe: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance_de, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

2 Ursprünglich in Art. 39 des Vertrags zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1957 enthalten. Heute in Art. 39 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

3 Siehe die Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, P 30, 20. April 1962: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:P:1962:030:FULL>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2024.

also der Verlust vieler Höfe, hat auch negative Folgen für den ländlichen Raum und die regionale Versorgung. Die Produktivitätssteigerung ist inzwischen nicht mehr mit den Belastungsgrenzen unseres Planeten vereinbar. Entsprechend wurden weitere Ziele ergänzt, unter anderem aus den Bereichen Umwelt und ländliche Entwicklung. Aktuell werden mit der GAP zehn Hauptziele verfolgt: 1. Sicherstellung gerechter Einkommen für Landwirt*innen, 2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, 3. Verbesserung der Position der Landwirt*innen in der Lebensmittelkette, 4. Klimaschutzmaßnahmen, 5. Umweltpflege, 6. Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt, 7. Förderung des Generationswechsels, 8. Förderung lebendiger ländlicher Gebiete, 9. Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit sowie 10. Förderung von Wissen und Innovation.⁴

Entwicklung der GAP

In den ersten Jahren nach Einführung der GAP spielten Marktregeln die größte Rolle, mit denen Mindesterzeugerpreise garantiert wurden, um die Ernährungssicherung zu gewährleisten. Dazu wurden Agrarprodukte zum Teil öffentlich aufgekauft und gelagert, um die Preise entsprechend zu beeinflussen. Zusätzlich wurde mit hohen Importzöllen und Exportsubventionen das Preisniveau in der EU deutlich über dem Weltmarkt gehalten. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen führte in den Folgejahren in vielen Bereichen zu Überproduktion, was zum einen immer mehr europäische Agrarausgaben erforderte und zum anderen zu zunehmender Kritik der Länder außerhalb der EU an der GAP führte.

Einen Wendepunkt stellte die nach dem damaligen Agrarminister *MacSharry* benannte Reform der GAP im Jahr 1992 dar. Seitdem wurde das Preisniveau schrittweise über mehrere Förderperioden hinweg dem Weltmarkt angepasst, indem der sogenannte Interventionspreis kontinuierlich herabgesetzt wurde. Zur Kompensation wurden betriebsindividuelle flächengebundene Ausgleichszahlungen eingeführt, die ab 1999 dann als Direktzahlungen bezeichnet wurden. Zusätzlich wurden die Betriebe zu

4 European Commission: Key policy objectives of the CAP 2023-27. Siehe: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-2023-27/key-policy-objectives-cap-2023-27_en, zuletzt abgerufen am 24.12.2024.

Flächenstilllegungen verpflichtet, um die Produktionsüberschüsse zu reduzieren. Auch Importzölle und Exportsubventionen wurden abgebaut. Die letzten Exportsubventionen wurden 2010 gezahlt. Mit der Agenda 2000 erhielt die Politik zur ländlichen Entwicklung eine stärkere Bedeutung und wird seitdem als »2. Säule« der GAP bezeichnet. Ab 2003 wurden die analog zur Absenkung des Preisniveaus immer weiter erhöhten Direktzahlungen nach und nach von der Produktion entkoppelt, wurden also zunehmend unabhängig von den angebauten Kulturen oder gehaltenen Tieren gezahlt. Berechnungsgrundlage für die inzwischen bedeutendste Fördermaßnahme der GAP war fortan nur noch die Fläche, gebunden an die Einhaltung der geltenden Gesetze. Die Rechnung ist einfach, und gilt noch immer: je mehr Land man bewirtschaftet, umso mehr EU-Gelder erhält man.

Die Versuche, eine Degression oder Kappung dieser Gelder einzuführen, wurden immer wieder ganz oder teilweise verhindert.⁵ Mit der Reform 2013 gelang es zwar, Regelungen dafür einzuführen, jedoch konnten die Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, diese Regelungen durch das Instrument der Umverteilungsprämie – erhöhte Zahlungen für die ersten Hektare – abwenden. 30 % der Direktzahlungen wurden an die Einhaltung von drei Umweltauflagen geknüpft: das Einhalten einer minimalen Anbauvielfalt, den Erhalt von Dauergrünland sowie die Ausweisung von 5 % der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche. Da sich die wichtiger gewordenen Umwelt- und Klimaziele damit nicht erreichen ließen, wurde bei der letzten GAP-Reform eine »Grüne Architektur« eingeführt, bestehend aus einigen über geltendes Recht hinausgehenden Grundanforderungen für den Erhalt der Basisprämie und freiwillige Maßnahmen, einerseits in Form der neu als Teil der Direktzahlung eingeführten Ökoregelungen und andererseits als Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der 2. Säule.

5 P. Weingarten: Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik: eine unendliche Geschichte, Dossier vom 08.11.2024, Thünen Institut. Siehe: <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/langfristige-politikkonzepte/reform-der-gemeinsamen-agrarpolitik-eine-unendliche-geschichte>, zuletzt abgerufen am 24.12.2024. Dort auch zum Folgenden.

Die aktuelle Ausgestaltung der GAP

Die Förderung und Regulierung des Agrar- und Ernährungssektors durch die GAP orientiert sich an der Förderperiode des mehrjährigen Finanzrahmens der EU, der jeweils für sieben Jahre verabschiedet wird. Für eine neue Förderperiode wird die GAP jeweils entsprechend der aktuellen Ziele und politischen Mehrheiten reformiert. Zuständig für die Umsetzung der GAP sowie für neue Gesetzesvorschläge ist die Generaldirektion Landwirtschaft der EU-Kommission. Neue Gesetze müssen mit dem Parlament und dem Agrarrat (bestehend aus den Agrarminister*innen der Mitgliedstaaten) der EU verhandelt und beschlossen werden. Die Regeln der aktuellen Förderperiode, die von 2021 bis 2027 läuft, traten wegen langwieriger politischer Verhandlungen erst 2023 in Kraft. Die ersten Diskussionen um die Weiterentwicklung der GAP nach 2027 finden bereits statt.

Die EU-Verordnungen der aktuellen Förderperiode gewähren den Mitgliedstaaten einen größeren Entscheidungsspielraum als zuvor. In GAP-Strategieplänen können auf nationaler Ebene die zum Teil freiwilligen Maßnahmen und Förderinstrumente individuell ausgestaltet werden. Die Maßnahmen der zweiten Säule werden in einigen Mitgliedsstaaten regional verwaltet, bspw. werden sie in Deutschland von den Bundesländern festgelegt.

Heute besteht die GAP im Wesentlichen aus drei Teilbereichen: der Förderung durch Direktzahlungen, der Regulierung der Agrarmärkte sowie einer regional angepassten Förderung der ländlichen Entwicklung. Die Direktzahlungen und marktbezogenen Zahlungen werden aus dem *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft* (EGFL) bezahlt und häufig auch als »1. Säule« bezeichnet. Der *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* (kurz: ELER) finanziert die »2. Säule«.

Der Hauptfokus liegt auf den Direktzahlungen, wofür die EU in den Jahren 2023-2027 etwa 72 % des GAP-Budgets eingeplant hat. Die Direktzahlungen sind zum Großteil entkoppelt von der Produktion und werden an alle aktiven Landwirt*innen⁶ gezahlt. Das bedeutet, dass pro Hektar Flä-

6 Die Möglichkeit zur Definition »aktiver Landwirt« wurde eingeführt, um Zahlungen u.a. an außerlandwirtschaftliche Investoren und Konzerne zu verhindern. Dies wird in allen EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich definiert. In Deutschland ist man u.a. dann »aktiver Landwirt«, wenn eine Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vorliegt. Dazu § 8 der Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen. Siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzv/__8.html, zuletzt abgerufen am 14.12.2024.

che ein bestimmter Betrag an Fördergeldern gezahlt wird, unabhängig von der Nutzung, solange ein *guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand von Flächen* (GLÖZ) gewahrt bleibt. Es gibt auch an bestimmte Produkte gekoppelte Direktzahlungen, zum Beispiel für Mutterkühe oder für Hülsenfrüchte, welche jedoch nur in begrenztem Umfang von den Mitgliedsstaaten angeboten werden dürfen. Ein Teil der Direktzahlungen ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, beispielsweise als erhöhte Zahlungen für die ersten Hektare zur Umverteilung zugunsten kleinerer Betriebe oder in Form einer Prämie für Junglandwirt*innen zur Erleichterung der Existenzgründung. 25 Prozent der Direktzahlungen fließen aktuell in die neu eingeführten Ökoregelungen. Das sind freiwillige Maßnahmen für die Betriebe, mit denen ihre Umwelt- und Klimaleistungen honoriert werden sollen.

Für Bäuerinnen und Bauern machen die Direktzahlungen im Durchschnitt mehr als 30 Prozent ihres Betriebseinkommens aus, wobei dieser Anteil je nach Betriebstyp stark variieren kann.⁷ Pro Direktzahlungs-Empfänger*in werden durchschnittlich knapp 6000 € gezahlt, allerdings erhalten 20 Prozent der Empfänger*innen 80 Prozent der Gelder, was in etwa der Flächenverteilung der Betriebe entspricht.⁸

Die *Gemeinsame Marktordnung* (GMO) ist ein wichtiges Instrument innerhalb der GAP, da sie die Rahmenbedingungen für die Agrarmärkte bestimmt. Sie umfasst Regelungen und Vorschriften für die Vermarktung innerhalb der EU (z.B. Qualitäts- und Herkunftsangaben), aber auch Ein- und Ausfuhrbestimmungen für den Handel mit Drittländern. Darüber hinaus gibt es Krisenmaßnahmen und die Bestrebung zur Erhöhung der Markttransparenz.⁹ Allerdings hat die Bedeutung der GMO seit der *MacSharry-Reform* 1992, die ein Umdenken weg von der Marktstützung hin zu Direktzahlun-

7 E.-C. Weber/R. Ellßel/H. Hansen: Einkommen in der Landwirtschaft, Thünen-Institut, Dossier vom 28.05.2024. Siehe: <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/einkommen-und-beschaeftigung/einkommen-in-der-landwirtschaft>, zuletzt abgerufen am 14.12.2024.

8 European Commission: Direct payments to agricultural producers. graphs and figures, financial year 2021. Siehe: https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/f0e2954-94a3-405f-86ec-feb69751e0ab_en?filename=direct-aid-report-2022_en.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

9 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Gemeinsame Marktorganisation (GMO), Beitrag vom 02.09.2024. Siehe: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/gemeinsame-marktorganisation.html>, zuletzt abgerufen am 20.12.2024.

gen einläutete, stetig abgenommen. Diese Deregulierung der Agrarmärkte sowie die Konzentration der Verarbeitungsbranche und des Handels haben die Position der Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette zunehmend geschwächt, sodass heute die Preise oft nicht mehr selbst bestimmt werden können und häufig die Produkte zu Preisen unterhalb der Produktionskosten verkauft werden müssen.

Für die *Ländliche Entwicklung* sind in der aktuellen Förderperiode 25 % des GAP-Budgets vorgesehen, wobei die Maßnahmen durch nationale und regionale Mittel¹⁰ kofinanziert werden. Sie umfasst regional angepasste Investitionsfördermaßnahmen zur Modernisierung, Diversifizierung oder Existenzgründung der Betriebe, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Förderung des Ökolandbaus oder einer vielfältigen Fruchtfolge, sowie Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, die von Dorferneuerung bis Breitbandausbau reichen und einen attraktiven ländlichen Raum sicherstellen sollen.

Auswirkungen der GAP auf den Bodenmarkt

Die Einführung der flächengebundenen Direktzahlungen und vor allem deren Entkopplung von der Produktion haben dazu geführt, dass der Anstieg von Kauf- und Pachtpreisen für landwirtschaftliche Flächen befeuert wurde. Für die Pachtpreisentwicklung liegt dies vor allem daran, dass die EU-Agrarzahlungen in dieser Form leichter von den Verpächter*innen im Pachtpreis mit einkalkuliert werden können, was auch als »Überwälzen« der Gelder bezeichnet wird.¹¹ So ging das Thünen-Institut vor der Einführung der Ökoregelungen im Zuge der letzten GAP-Reform davon aus, dass etwa die Hälfte der Direktzahlungen mittel- oder langfristig auf die Pachtpreise überwälzt würden.¹² Die Auswirkung der Direktzahlungen auf den

10 Damit sind beispielsweise in Deutschland die Landesmittel der Bundesländer gemeint. Die Zuständigkeit zur Ausgestaltung der Programme für die Ländliche Entwicklung liegt bei den Bundesländern.

11 B. Forstner et al.: Wirkungen von Direktzahlungen in der Landwirtschaft – ausgewählte Aspekte mit Bezug zum Strukturwandel, Teil 3 – Überwälzung von Direktzahlungen, S. 15ff.

12 Staat treibt Bodenpreise. Steuer- und Umweltrecht sowie Agrarpolitik verteuern Pacht und Kauf, Fachzeitschrift für Rheinische Landwirtschaft, Beitrag vom 12.12.2018. Siehe:

Kaufpreis ist zwar als geringer einzuschätzen als auf den Pachtpreis, jedoch erhöht die Logik der Direktzahlungen als mehr oder weniger gesicherte jährliche Einnahmequelle neben vielen weiteren Faktoren die Lukrativität des Anlageobjektes Boden u.a. auch für außerlandwirtschaftliche Investoren.¹³ Diese Direktzahlungen stellen einen Anreiz zur Anhäufung von Landbesitz dar, denn die Prämien werden flächenbezogen, überwiegend je Hektar gezahlt, was auch ein Bericht des Europäischen Parlaments bemängelt.¹⁴ Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission vermutet in einem 2023 veröffentlichten Bericht, dass in 2016 etwa 10-12 % aller GAP-Mittel an nicht-landwirtschaftliche Landbesitzer*innen durchgereicht wurden. Die Forschenden sehen insbesondere in einer schärferen Differenzierung der Hektarzahlen durch Degression, Kappung oder Umverteilung einen Weg, um dem entgegenzuwirken. Sobald nicht mehr für jeden Hektar die gleiche Summe gezahlt wird, wird ein Einpreisen der Prämien in die Pachthöhe erschwert, da die Verpachtenden die genaue Prämienhöhe nicht kennen. Auch eine stärkere Umschichtung der Mittel in die 2. Säule würde helfen, da dort die Kapitalisierungseffekte aufgrund der hohen Maßnahmenvielfalt nicht so ausgeprägt seien.¹⁵

<https://www.lz-rheinland.de/nachricht/staat-treibt-bodenpreise/>, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

13 J. Brunner/G. Langlotz/A. Neuber (2024): Land Grabbing in Deutschland, Heinrich Böll Stiftung, Beitrag vom 09.01.2024. Siehe: <https://www.boell.de/de/2024/01/09/land-grabbing-deutschland>, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

14 European Parliament resolution of 27 April 2017 on the state of play of farmland concentration in the EU: how to facilitate the access to land for farmers (2016/2141(INI)). Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017IP0197>, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

15 Dazu: Edoardo Baldoni/Pavel Ciaian: The capitalization of CAP subsidies into land prices in the EU.

Vorschläge für eine ökologisch-soziale Weiterentwicklung der GAP

Zu Beginn der letzten Amtszeit der EU-Kommission herrschte mit der Ankündigung des *Green Deal* und der *Farm-to-Fork-Strategie*¹⁶ eine Aufbruchstimmung. Auch der Landwirtschafts- und Ernährungssektor sollte den Herausforderungen durch Klimakrise und Artensterben begegnen. Die angekündigten Gesetzesinitiativen – wie etwa ein Rahmengesetz für ein Nachhaltiges Ernährungssystem¹⁷ – wurden aber bislang nicht in die Tat umgesetzt, weil sich die Stimmung inzwischen wieder gewandelt hat und nun erneut Wettbewerbsfähigkeit und Produktivitätssteigerung im Vordergrund stehen. Dies zeigt sich beispielsweise an der im Eilverfahren durchgeführten Aufweichung der Umweltauflagen der GAP als Reaktion auf die europaweiten Bauernproteste,¹⁸ aber auch die Äußerungen des Agrarrates der EU, die eine »bauernfreundliche Politik« einfordern.¹⁹

Zu Beginn der Diskussion um die Ausgestaltung der GAP nach 2027 hat die Verbändeplattform zur GAP²⁰ – ein Bündnis von Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit – gemeinsame Vorstellungen und Forderungen in einer Stellungnahme formuliert.²¹ Die durch Steuergelder finanzierte GAP soll zunehmend an die Bereitstellung öffentlicher Leistungen geknüpft werden, welche nicht oder nur teilweise über den Produktpreis abgebildet

16 European Commission: Farm to Fork strategy. Siehe: https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en?prefLang=de, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

17 European Commission: Legislative framework for sustainable food system. Siehe: https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy/legislative-framework_en, zuletzt abgerufen am 24.11.2024.

18 European Commission: EU actions to address farmers' concerns. Siehe: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/eu-actions-address-farmers-concerns_en, zuletzt abgerufen am 24.11.2024.

19 Rat der europäischen Kommission: Rat »Landwirtschaft und Fischerei«. Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/agrifish/>, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

20 Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Siehe: <https://www.verbaende-plattform.de/start>, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

21 Stellungnahme der Verbände-Plattform: Zukunft gestalten – Gemeinsam für eine krisen-feste, ökologischere und gerechte Landwirtschaft und Agrarpolitik. Ziele, Forderungen und Vorschläge der Verbände-Plattform für die GAP-Reform nach 2027 und Schritte des Übergangs.

werden können. Die Agrargelder sollen schrittweise immer mehr an Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutz geknüpft werden und gleichzeitig dafür sorgen, dass möglichst viele Betriebe erhalten und neue gegründet werden. Dies würde zu differenzierteren betriebsindividuellen Zahlungen in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsweise führen, was ein Überwälzen der Zahlungen an die Landverpächter*innen erschweren und reduzieren würde und so eine weitere Steigerung der Bodenpreise verhindern könnte. Gleichzeitig soll über eine gerechtere Ausgestaltung der Gemeinsamen Marktordnung – z.B. durch Vertragspflicht, eine Marktbeobachtungsstelle, freiwilligen Lieferverzicht zur Preisstabilisierung bei Marktkrisen – ein Rahmen geschaffen werden, der es Bäuerinnen und Bauern ermöglicht, wieder einen größeren Teil ihres Einkommens über den Verkauf ihrer Produkte zu fairen Preisen zu erwirtschaften. Dies ist die Voraussetzung für einen Abbau der unqualifizierten Flächenzahlungen und für den ökologischen Wandel in der Landwirtschaft. Außerdem soll der ländliche Raum gestärkt werden, wobei der Fokus auf dem (Wieder-)Aufbau einer lokalen und regionalen Ernährungsinfrastruktur liegen soll, um den Verlust kleiner handwerklicher Verarbeitungsbetriebe wie Bäckereien und Metzger zu stoppen und umzukehren sowie direktere Vermarktungswege für eine Versorgung mit regionalen Lebensmitteln zu fördern.²²

Der Bericht des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU, den die EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im Januar 2024 als Reaktion auf die sich zuspitzende Polarisierung in der Agrardebatte initiiert hatte, empfiehlt ebenfalls eine Neuausrichtung der GAP mit gezielterem Einsatz der Gelder zur Einkommensunterstützung und mit einer einkommenswirksamen Honorierung für die gesellschaftlichen Leistungen der Betriebe. Gleichzeitig soll die Position der Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette durch geeignete Marktregeln und Gesetze gegen unlautere Handelspraktiken gestärkt werden. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft, ein ähnlicher Prozess auf Bundesebene, hatte sich in ihrem Abschlussbericht von 2021 bereits klar für einen Abbau der flächengebundenen unqualifizierten Direktzahlungen ausgesprochen.²³

22 Dazu *Gesine Langlotz: Wie die Milch zum Kind kommt. Gespräch mit Rahel Volz vom Brandenburger Ernährungsrat* in diesem Band.

23 Europäische Kommission: Wichtigste Initiativen: Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft. Siehe: <https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priori->

Fazit

Die GAP wurde über die Jahrzehnte zu einem sehr komplexen System entwickelt, von dem die Existenzen der meisten Höfe abhängen. Die bürokratische Belastung durch EU-Vorgaben mit oft vielen detaillierten Ausnahmen sowie deren Umsetzung und Kontrolle belastet viele Bäuerinnen und Bauern ebenso wie die Verwaltungsmitarbeitenden. Gleichzeitig werden die Ziele der EU in Bezug auf eine gerechtere Verteilung und einen angemessenen Beitrag zum Klima- und Artenschutz nicht erreicht, obwohl der aktuelle EU-Rechtsrahmen eine deutlich ambitioniertere Ausgestaltung zuließe. Letztlich ist es eine Frage des politischen Willens, in welche Richtung die Spielräume genutzt werden. In Bezug auf die negativen Einflüsse auf den Bodenmarkt ist das Problem der Überwälzung der EU-Gelder an die Verpachtenden ein bekanntes Problem, für dessen Behebung es u.a. mit der Differenzierung der Direktzahlungen oder der Umschichtung von Geldern in die 2. Säule bereits jetzt Möglichkeiten gibt. Diese werden jedoch weder von Deutschland noch von den anderen Mitgliedsstaaten ausreichend genutzt. Der zur Weiterentwicklung der GAP von vielen Seiten geforderte Abbau der unqualifizierten flächengebundenen Direktzahlungen würde den Bodenmarkt voraussichtlich entlasten.

Literaturverzeichnis

- Baldoni, Edoardo/Ciaian, Pavel: »The capitalization of CAP subsidies into land prices in the EU«, in: *Land Use Policy* 134 (2023), 106900, S. 1-29. Siehe: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0264837723003666>, zuletzt abgerufen 24.10.2024.
- Eckart, Wolfgang: *Der Boden als Anlageobjekt und Produktionsfaktor: Theorie und Politik*, Frankfurt a.M./Bern: Peter Lang 1982. Siehe: <https://utpdistribution.com/9783820472226/der-boden-als-anlageobjekt-und-produktionsfaktor-theorie-und-politik/>, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.
- European Commission: *Direct payments to agricultural producers. graphs and figures, financial year 2022*. Siehe: <https://agriculture.ec.europa>.

[ties-2019-2024/european-green-deal/agriculture-and-green-deal/strategic-dialogue-future-eu-agriculture_en#:~:text=Announced%20by%20President%20von%20der%20L%C3%A4nder%20parlament%20am%2024.04.2024](https://agriculture.ec.europa.eu/press/news/2024/04/2024-04-20-announcing-the-future-of-the-green-deal-strategic-dialogue-future-eu-agriculture_en#:~:text=Announced%20by%20President%20von%20der%20L%C3%A4nder%20parlament%20am%2024.04.2024), zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

eu/document/download/fo0e2954-94a3-405f-86ec-feb69751e0ab_en?filename=direct-aid-report-2022_en.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

Forstner, Bernhard/Duden, Christoph/Ellßel, Raphaela/Gocht, Alexander/Hansen, Heiko/Neuenfeldt, Sebastian/Offermann, Frank/Witte, Thomas de: Wirkungen von Direktzahlungen in der Landwirtschaft – ausgewählte Aspekte mit Bezug zum Strukturwandel, Thünen Working Paper 96. Siehe: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn059808.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

Stellungnahme der Verbände-Plattform: Zukunft gestalten – Gemeinsam für eine krisenfeste, ökologischere und gerechte Landwirtschaft und Agrarpolitik. Ziele, Forderungen und Vorschläge der Verbände-Plattform für die GAP-Reform nach 2027 und Schritte des Übergangs. Siehe: https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_Verb%C3%A4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf, zuletzt abgerufen am 24.10.2024.

